Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1960/7/13 3Ob251/60

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 13.07.1960

Norm

EO §341 E

Rechtssatz

Wenn aus dem Grunde des § 341 Abs 1 EO die Exekution gegen das Unternehem einzustellen war, hatte sich diese Einstellung auch auf die dem Unternehmen erteilten Konzessionen und Gewerbeberechtigungen zu erstrecken (Vgl DREvBl 1938/274).

Entscheidungstexte

- 3 Ob 251/60
  Entscheidungstext OGH 13.07.1960 3 Ob 251/60

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1960:RS0004263

Dokumentnummer

JJR_19600713_OGH0002_0030OB00251_6000000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at